Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname:	**alpharatan-Rodentblock**
Lieferant:	Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum:	01.06.2015
Überarbeitet am:	01.03.2018 / Version 2
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:	Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Produktbezeichnung: **alpharatan-Rodentblock**

Produktbeschreibung Zubereitung aus Zerealien im Festköderverbund mit Difenacoum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Bekämpfung vorrats- und hygieneschädlicher Wanderratten, Hausratten und Hausmäuse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:	**Microsol-Biozida Handels-GmbH**
Land, PLZ, Ort, Straße:	D-24506 Neumünster, Leinestr. 17
Telefon:	***49-4321-9838-0
E-Mail:	info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180
(Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Repr. 1B
STOT RE 2

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Signalwort:
Gefahr

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH208	Enthält 2-*N*-Octyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Hinweis:
Warnfarbe und Zusatz von Bitterstoff sollen das Aufnahmerisiko vermindern.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:
Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:
alpharatan-Rodentblock

Einstufung der **Stoffe,** die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	**Konzentration**	**Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	**Gefahrenhinweise**
Difenacoum	0,005 %	Eye Dam. 1	H318
CAS Nr. 56073-07-5		Acute Tox. 1	H310
EINECS Nr. 259-978-4		Acute Tox. 1	H330
		Acute Tox. 1	H300
		Skin Sens. 1	H317
		STOT RE 1	H372
		Repr. 1B	H360D
		Aquatic Acute 1	H400
		Aquatic Chronic 1	H410

Enthält Bitterstoff als Repellent gegenüber Nichtzielorganismen.

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Keine Angaben.
Nach Hautkontakt:	Haut mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Keine Angaben
Nach Verschlucken:	Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Akute Wirkungen:
Verzögerte Wirkungen: Hemmung der Blutgerinnung.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Antidot (Gegenmittel): Vitamin K_1 nach Bestimmung der Prothrombinzeit (INR/Quickwert). Vergiftung durch einmalige Aufnahme unwahrscheinlich, mehrmalige Aufnahme kleiner Mengen jedoch gefährlich. Difenacoum kann eine verzögerte Wirkung haben, so dass bei Vergiftungen tägliche Prothrombin-Bestimmungen erforderlich sind.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Präparat kann durch ausreichende Energiezufuhr (z. B. Feuer) entzündet werden.
Bei Brand sind Gefahr bestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Außerhalb von Kanalisationsanlagen nicht in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Bei Eintrag in Gewässer:
Produkt mechanisch aus dem Gewässer entfernen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.
Bei Eintrag in den Boden:
Produkt mechanisch vom Boden bzw. aus dem Boden aufnehmen und unter Beachtung behördlicher Vorschriften sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Versehentlich in Gewässer oder Boden gelangtes Produkt ist hieraus zu entfernen und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
TRGS 401 und 523, TRBA 230 und 500 sowie Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2142 beachten.
Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Persönliche Schutzausrüstung s. Nr. 8.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände und Gesicht waschen.
Handschutz- und Hygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung BGW 06-13-159 TP-HSP-15 beachten.
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Kühl in verschlossenem Originalgebinde unter Verschluss und lichtgeschützt aufbewahren. Kinder und Haustiere fernhalten.
Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:
Keine Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:
Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	entfällt
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril
Augenschutz:	entfällt
Körperschutz:	entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine Angaben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	fest
Farbe:	blau
Geruch:	schwach nach Getreide
pH-Wert:	wässriger Auszug: neutral
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	220 °C, DIN-ISO 2592
Entzündlichkeit:	entfällt
Explosionsgefahr:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Dampfdruck:	< 0,01 hPa bei 20 °C
rel. Dichte:	ca. 1,1 kg/l bei 20 °C
Löslichkeit	
- in Wasser:	unlöslich
- in organischen Lösemitteln:	nur teilweise löslich
Verteilungskoeffizient:	entfällt
Viskosität:	entfällt
Dampfdichte:	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt

9.2. Sonstige Angaben:
Präparat ist nach Entzündung brennbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität
Keine Angaben.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Keine Angaben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Temperaturen über 50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei der Verbrennung treten die Endprodukte Kohlendioxid und Wasser auf.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:
Die Einstufung der Zubereitung nach Verordnung (EG) 1272/2008 erfolgte nach der konventionellen Methode: keine gefährliche Zubereitung.

Hautreizung:
Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltstoffe besitzen keine hautreizenden Eigenschaften.
Augenreizung:
Das Präparat sowie dessen gesamte Inhaltsstoffe besitzen keine augenreizenden Eigenschaften.
Sensibilisierung:
Sensibilisierende Eigenschaften des Präparates sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da keiner der Inhaltsstoffe sensibilisierende Eigenschaften besitzt.

11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:
Der Wirkstoff Difenacoum (0,005 %) ist ein Blutgerinnungshemmer. Mehrmalige Aufnahme nacheinander steigert die Wirkung erheblich.

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität:
Mutagenität:
Reproduktionstoxizität:
} Der Wirkstoff Difenacoum zeigte im Tierversuch keine entsprechende Wirkung.

Erfahrungen aus der Praxis:
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

Sonstige Angaben
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

	reiner Wirkstoff:		Präparat (berechnet):	
Fischtoxizität				
Regenbogenforelle:	LC_{50} (96 h) =	0,064 mg/l	LC_{50} (96 h) =	10.000 mg/l
Daphnientoxizität				
Daphnia magna:	LC_{50} (48 h) =	0,705 mg/l	LC_{50} (48 h) =	22.000 mg/l
Algentoxizität				
Scenedesmus subspicatus:	NOEC =	1,3 mg/l	NOEC =	26.000 mg/l
	E_bC_{50} (0 - 72 h) =	2,2 mg/l	E_bC_{50} (0 - 72 h) =	44.000 mg/l

Allgemeine Hinweise:
Durch Anwendung des Mittels sind keine unannehmbaren Effekte auf den Naturhaushalt zu erwarten aufgrund des geringen Wirkstoffgehaltes (0,005 %). Der Abbau des reinen Wirkstoffes im Wasser erfolgt langsam, Präparat daher nicht in Gewässer gelangen lassen.

Nicht offen auslegen/ausbringen!

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Wegen der geringen Wasserlöslichkeit nur langsam abbaubar/relativ stabil.

12.3. Bioakkumulationspotential:
Nach oraler Aufnahme erfolgt im Säugerorganismus die Ausscheidung über Urin und Faeces. Die Ausscheidungsgeschwindigkeit ist dabei abhängig von der Menge der aufgenommenen Dosis.

12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

12.4. Mobilität im Boden:
Gilt für den reinen Wirkstoff:
Der Wirkstoff ist im Köderverbund fest eingebunden. Bei Zerfall des Köders wird der Wirkstoff allmählich frei. Aufgrund der geringen Löslichkeit in Wasser (0,0025 mg/l bei 20 °C) und des praktisch nicht vorhandenen Dampfdruckes verteilt sich der Wirkstoff nicht in den Umweltkompartimenten.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Der Wirkstoff Difenacoum in dieser Zubereitung ist toxisch (T), bioakkumulierend (B) und sehr persistent (vP).

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.
13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Anfallende Mittelreste (Abfallschlüssel 20 01 19) und Verpackungen mit schädlichen Restinhalten (Abfallschlüssel 20 01 39) sind gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Anfallende Kleinmengen sind getrennt zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuzuführen. Restentleertes und unbrauchbar gemachtes Verpackungsmaterial kann auf den bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Meeresschadstoff: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

alpharatan-Rodentblock wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Biozidprodukt von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

***16. Sonstige Angaben**

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:
Biozid-Produkt gemäß § 3 ChemG in Verbindung mit Verordnung (EU) 528/2012.
Zulassungs-Nr.: DE-0012394-01-0001-14 (Deutschland
Zulassungs-Nr.:AT/2016/00323-02 (Österreich)
EG/2000/54
EG/2015/830
EG/1272/2008
EU/528/2012
EU/2012/18
98/24/EG
75/324/EWG

Nationale Rechtsvorschriften:
Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz
Chemikalienverbots-VO

Besondere Kennzeichnung:
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008)]

H318	Verursacht schwere Augenschäden
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H300	Lebensgefährlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H372	Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H 400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.